

 **Bundesministerium**
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.670.070

Wien, am 11. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA und weitere Abgeordnete haben am 15. September 2020 unter der Nr. **3366/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „sexueller, physischer und psychischer Gewalt gegenüber Senioren“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Gibt es Zahlen aus Erhebungen, Studien oder Befragungen, aus welchen verlässlich ableitbar ist, inwieweit Senioren in Österreich in der Vergangenheit im Zeitraum 2015 bis 2020 sexueller, physischer und psychischer Gewalt ausgesetzt waren?*
- *Wenn „Ja“, in welchem Umfeld (Familie, Pflege, Seniorenheime, Pflegeheime, Alltag, außer Haus...) findet diesen Erhebungen nach die Gewalt an älteren Menschen vorwiegend statt?*
- *Wenn "Nein", warum gibt es solche Erhebungen nicht und wird das Ministerium eine derartige Evaluierung (Studie oder Befragung) in Auftrag geben und wenn nicht, warum nicht?*

Zahlen zu psychischer oder physischer Gewalt werden in der Kriminalstatistik festgehalten, sofern es sich um Straftaten handelt und diese angezeigt werden. Das Alter der Opfer wird erfasst, jedoch ist der Begriff „Senioren“ kein auswertbarer Parameter.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Seniorenvereinen und Opferhilfeeinrichtungen sind mit deren Expertise direkt in polizeiliche Aus- und Fortbildungen eingebunden, weshalb wissenschaftliche Aufwände aus derzeitiger Sicht nicht notwendig sind.

Zu den Fragen 4 bis 7:

- *Gibt es seitens des Ministeriums Initiativen und Maßnahmen, um physische und psychische Gewalt gegen Senioren wirksam zu bekämpfen?*
- *Wenn "Ja", welche?*
- *Wenn „Nein“, warum nicht?*
- *Wenn "Nein", wird das Ministerium künftig Maßnahmen setzen?*

Die Initiative „Gemeinsam.Sicher in den besten Jahren“ beschäftigt sich bereits seit einigen Jahren mit der Sicherheit älterer Personen.

Zu den Fragen 8 bis 10:

- *Gibt es seitens des Ministeriums Initiativen, um Angehörige und Betreuungspersonen von Betroffenen aber auch die Öffentlichkeit insgesamt für diese Problematik zu sensibilisieren?*
- *Wenn "Ja", welche?*
- *Wenn "Nein", warum nicht und wird das Ministerium diesbezügliche Maßnahmen in die Wege leiten?*

Präventivmaßnahmen zu Delikten, die aus kriminalpolizeilicher Erfahrung typischerweise zum Nachteil älterer Personen begangen werden, werden einerseits medial aufbereitet und andererseits von ausgebildeten Präventionsbediensteten der Polizei persönlich in Form von Vorträgen und Beratungen an die Zielgruppe herangetragen. Schlüssel- und Vertrauenspersonen, die regelmäßigen Kontakt zu älteren Menschen haben, wie zum Beispiel Angehörige, Pflegebedienstete und Betreuungspersonen werden zielgruppengerecht, z.B. über soziale Medien, zu den genannten Themen sensibilisiert. In kriminalpolizeilichen Fortbildungen werden Präventionsbedienstete im Umgang mit älteren Personen sensibilisiert.

Zur Frage 11:

- *Welche Maßnahmen wurden von ihrem Ministerium ergriffen, um in den Bundesländern, welche laut Bericht der Volksanwaltschaft noch keine entwickelten Qualitätsleitlinien bzw. Qualitätsstandards zu Gewaltprävention und Deeskalationsmanagement haben, dass welche entwickelt werden? (laut Bericht VA S. 29: „Salzburg, Steiermark, Oberösterreich, Kärnten“.)*

Bezugnehmend auf den zitierten Bericht der Volksanwaltschaft handelt es sich um Qualitätsleitlinien in Pflegeheimen und geriatrischen Einrichtungen. Die Beantwortung dieser Frage fällt daher nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Karl Nehammer, MSc

